

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 07.07.2015

Für mehr Lehrkräfte, gegen drohenden Stundenausfall: Mit einem Sofortprogramm den rot-grünen Bildungsbankrott verhindern - guten Unterricht an allen Schulformen sicherstellen!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag stellt fest:

- Die rot-grüne Landesregierung hat mit ihrer Festlegung, die Unterrichtsverpflichtung für Gymnasiallehrkräfte um wöchentlich eine Unterrichtsstunde anzuheben, gegen höherrangiges Recht und gegen ihre Fürsorgepflicht als Dienstherr verstoÙen. Das hat das Niedersächsische Obergericht (OVG) am 9. Juni 2015 bestätigt (Az.: 5 KN 148/14 und 6 weitere).
- Aufgrund dieser verfehlten Bildungspolitik fehlen an den niedersächsischen Gymnasien 740 Lehrerstellen. Dieser absehbare Lehrermangel wirkt sich bereits zum Schuljahresbeginn 2015/2016 (Einstellungstermin 31. August 2015) unmittelbar aus. Das reguläre Einstellungsverfahren zum kommenden Schuljahr war zum Zeitpunkt der Vorlage des Nachtragshaushalts bereits abgeschlossen.
- Durchschnittlich fehlen jedem niedersächsischen Gymnasium im Schuljahr 2015/2016 damit mehr als drei Lehrerstellen. Ebenfalls betroffen sind Kooperative Gesamtschulen und Berufliche Gymnasien.
- Die Landesregierung hat auf Drängen der CDU-Landtagsfraktion den Entwurf eines Nachtragshaushalts vorgelegt, um den die Unterrichtsversorgung fatalen Konsequenzen aus der Entscheidung des OVG in Bezug auf Stellen und Budget zu begegnen. Woher die qualifizierten Lehrkräfte kommen sollen, die ab Anfang September 2015 die 740 freien Lehrerstellen besetzen, konnte die Landesregierung jedoch bislang nicht beantworten.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Unterrichtsversorgung von landesweit durchschnittlich mehr als 100 % an den allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen, insbesondere auch an den Gymnasien, im Schuljahr 2015/2016 sicherzustellen,
2. ein Sofortprogramm für mehr Lehrkräfte und gegen drohenden Stundenausfall aufzulegen, mit dem von Beginn des Schuljahrs 2015/2016 an guter Unterricht an allen Gymnasien in Niedersachsen gewährleistet bleibt, und dabei
 - a) das Einvernehmen mit allen Lehrerverbänden sowie Eltern- und Schülervertretern herzustellen,
 - b) Lehrkräfte möglichst ihrem Lehramt entsprechend einzusetzen,
 - c) die Unterrichtsversorgung an allen Schulformen gleichermaßen im Blick zu behalten und insbesondere keine Stellenverschiebungen zulasten anderer Schulformen vorzunehmen sowie
 - d) mit den Kultusministerien der benachbarten Bundesländer in Kontakt zu treten, um dort angesichts der entstandenen Notlage die guten Einstellungsmöglichkeiten für Gymnasiallehrkräfte in Niedersachsen bekannt zu machen,

3. im Zusammenwirken mit den Interessenvertretungen der niedersächsischen Gymnasiallehrer eine interessen- und sachgerechte Kompensation der Mehrarbeit sicherzustellen, die von den Lehrkräften an den niedersächsischen Gymnasien im Schuljahr 2014/2015 ohne Rechtsgrundlage geleistet worden ist, und dabei auch in der Zwischenzeit aus dem Dienst ausgeschiedene Lehrkräfte zu berücksichtigen,
4. im Laufe des Schuljahrs 2015/2016 eine unabhängige wissenschaftliche Erhebung über die tatsächliche Arbeitszeit der Lehrkräfte und Schulleiter aller Schulformen durchführen zu lassen,
5. dafür Sorge zu tragen, dass an den niedersächsischen Gymnasien im Schuljahr 2015/2016 wieder Klassenfahrten in dem vor der Einführung der erhöhten Regelstundenzahl für Gymnasiallehrer üblichen Rahmen stattfinden werden.

Begründung

Das OVG Lüneburg hat mit seiner Entscheidung vom 9. Juni 2015 die Vorschrift über die Erhöhung der Regelstundenzahl der Lehrkräfte an Gymnasien wegen Verstoßes gegen höherrangiges Recht für unwirksam erklärt und zugleich die Revision gegen die Entscheidung nicht zugelassen. Diese Entscheidung wird erhebliche Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung an niedersächsischen Schulen, insbesondere den niedersächsischen Gymnasien, haben. Auf der Grundlage dieser Entscheidung fehlen ab dem Schuljahr 2015/2016 ausweislich der eigenen Berechnungen der Landesregierung mindestens 740 Vollzeitlehreinheiten.

Spätestens nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts ist es jetzt die vordringlichste Pflicht der Landesregierung, endlich wieder Ruhe an den niedersächsischen Gymnasien zu schaffen. Die im Nachtragshaushalt 2015 bereitgestellten 740 Lehrervollzeiteinheiten müssen auch mit geeigneten qualifizierten Lehrkräften besetzt werden. Da das reguläre Besetzungsverfahren zum 31. August 2015 bereits abgeschlossen ist, bedarf es eines Sofortprogramms, das kurzfristig im Einvernehmen mit den Lehrerverbänden, Eltern- und Schülervertretern entwickelt werden sollte. Nur so kann die Unterrichtsversorgung an den niedersächsischen Schulen, insbesondere den Gymnasien, sichergestellt werden.

Außerdem muss die Landesregierung für eine sachgerechte Kompensation der Mehrarbeit sorgen, die von den Lehrkräften an den niedersächsischen Gymnasien ohne Rechtsgrundlage geleistet worden ist.

Das OVG hat in der Pressemitteilung zu seiner Entscheidung darauf hingewiesen, dass die Landesregierung in jüngster Zeit ausreichend Anlass gehabt hätte, eine Arbeitszeiterhebung zur Ermittlung der tatsächlichen Arbeitszeit von Lehrkräften und Schulleitungen auf den Weg zu bringen. Dies ist jedoch unterblieben und muss nun zügig umgesetzt werden.

Schließlich muss die Landesregierung beginnend mit dem Schuljahr 2015/2016 sicherstellen, dass wieder Klassenfahrten in den niedersächsischen Gymnasien im vorher üblichen Rahmen stattfinden. Klassenfahrten sind für eine funktionierende Klassengemeinschaft unerlässlich und haben positive Auswirkungen auf das Lernklima an den Schulen.

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender